



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [13] 2013
vom 3. Juli 2013

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Tierseuchenrechts und der Bienenseuchen-Verordnung

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Aufgrund des in der Stadt Fürth amtlich festgestellten Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand werden folgende Schutzmaßnahmen angeordnet:

1.1 In einem Umkreis um den Bienenstand wird ein **Sperrbezirk** festgelegt, der im Gebiet der Stadt Fürth wie folgt begrenzt wird:

Nördliche Grenze: Ausgangspunkt Westliche Stadtgrenze/
Langer Hoher Steilgraben –
Langer Hoher Steilgraben –
Schillengraben

Östliche Grenze: Main-Donau-Kanal – Farnbacher Brücke

Südliche Grenze: Hintere Straße –
Veitsbronner Straße – Breiter Steig –
Bernbacher Straße

Westliche Grenze: Westliche Stadtgrenze bis zum Ausgangspunkt

Auf die beigefügte Karte (Sperrbezirk), die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, wird verwiesen.

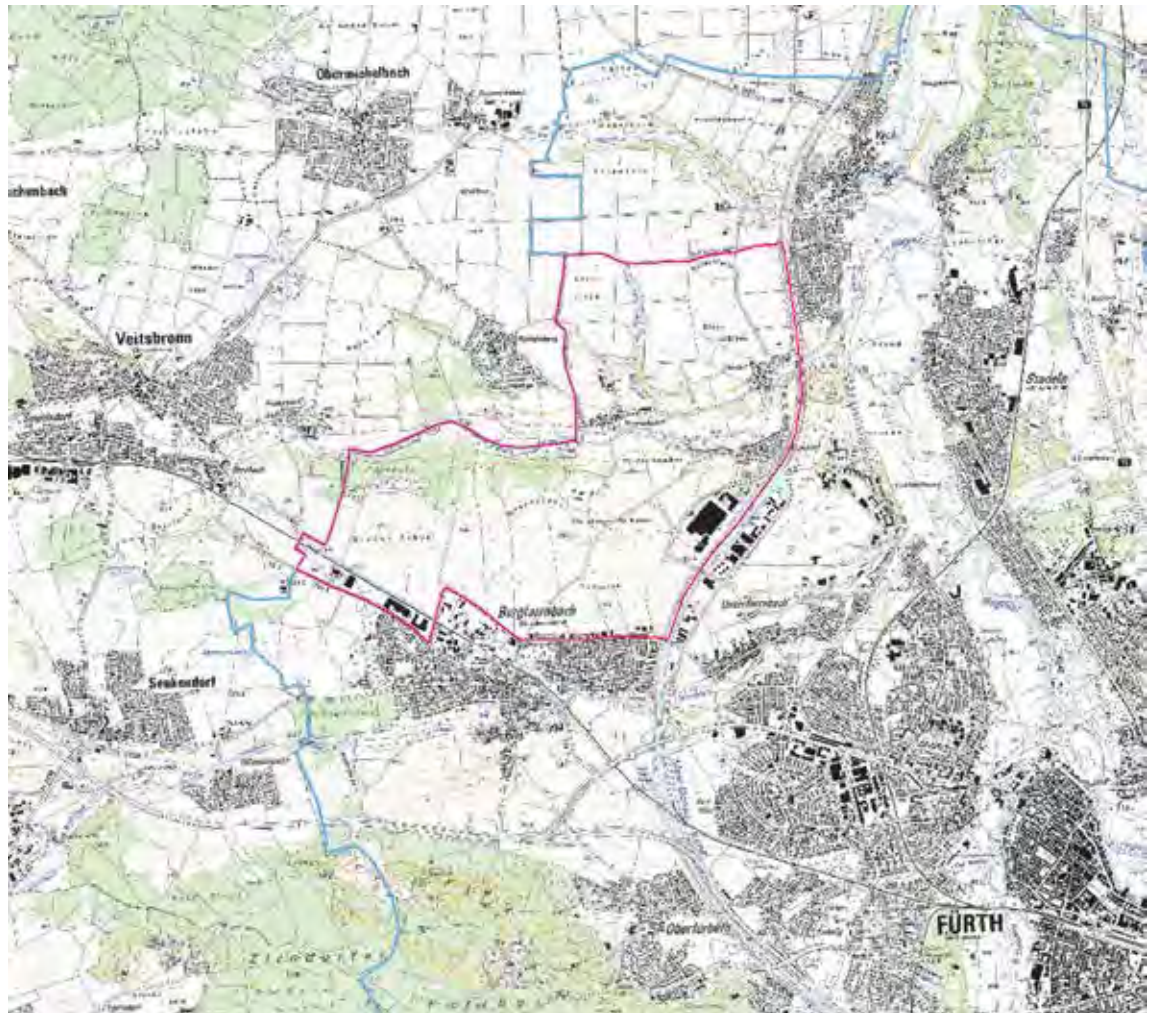
1.2 Im Sperrbezirk ist Folgendes zu beachten:

1.2.1 Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des versuchten Bienenstandes zu wiederholen.

1.2.2 Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

1.2.3 Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

1.2.4 Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.



1.3 Die Vorschrift unter Ziffer 1.2.3 findet keine Anwendung auf

a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

2. Die Besitzer von Bienenvölkern, deren Standorte in dem angeordneten Sperrbezirk liegen, werden verpflichtet, diese unter Angabe der Standorte der Stadt Fürth Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz/Veterinärwesen, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth (Telefon 974-14 82 oder -14 83), unverzüglich anzuzeigen.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Ba-

yerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 308/309, aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Fürth, 19. Juni 2013, STADT FÜRTH
Im Auftrag **Christoph Maier, berufsmäßiger Stadtrat**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Artikel 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Vorhaben: Errichtung eines Multi-

plex-Kinos mit sieben Kinosälen
Grundstück: Gebhardtstraße, Gemarkung Fürth, Flur Nr. 1109/65, 1109/98, 1109/107, 1109/108, 1109/111, 1109/112, 1117/2, 1117/9, 1117/11, 1117/10

Antragsteller: Bellaria Verde GmbH & Co. KG, Herrn Alfred Ach, Kupfersgarten 2, 90556 Cadolzburg

Baugenehmigung nach Artikel 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer.

>> Fortsetzung auf Seite 26 >>

<< Fortsetzung von Seite 25 <<
Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Führerschein ungültig

Der von der Stadt Fürth am 19. September 2002 ausgestellt-

ter Führerschein mit der Nummer **B61000D2321** wird für ungültig erklärt.

**Fürth, 19. Juni 2013, Stadt Fürth
 Straßenverkehrsamt, Gleißner**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Artikel 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Fassaden- und Dachsanierung sowie Anbau von Vorstellbalkonen und Einbau von zwei Appartements im Erdgeschoss

Grundstück: Sigmund-Nathan-Straße 12, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1012/14

Antragsteller: Schönwasser Haus- und Grundbesitz GmbH, Fürth

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung nach Artikel 68 BayBO für o. g. Bauvorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Artikel 68 Absatz 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom

21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Bauunterhalt 2014

für alle städtischen Gebäude (Amtsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Heime etc.).

Gewerke:

1. Anstricharbeiten
2. Betoninstandsetzung
3. Blitzschutzarbeiten
4. Bodenbelagsarbeiten
5. Dachdeckungs-/ -abdichtungsarbeiten
6. Diamantbohren/-sägen
7. Drahtzaunarbeiten
8. Elektroarbeiten
9. Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
10. Fernmelde-/ Fernmeldesicherheitsanlagen
11. Fliesenarbeiten
12. Gerüstbauarbeiten
13. Heizung - Klima - Lüftung
14. Kanaluntersuchung/-reinigung
15. Klempnerarbeiten
16. Metallbau- / Schlosserarbeiten
17. Naturstein- / Betonwerksteinarbeiten
18. Parkettarbeiten
19. Putz- und Stuckarbeiten
20. Rolladenarbeiten
21. Sanitärinstallation, Gas, Wasser
22. Tischlerarbeiten
23. Trockenbauarbeiten
24. Verglasungsarbeiten
25. Wärmedämmungsarbeiten
26. Zimmerarbeiten

Die STADT FÜRTH bittet die interessierten Handwerksbetriebe ihre Bewerbungen bis **spätestens Freitag, 6. September 2013**, an folgende Adresse zu senden:

Stadt Fürth, Referat V, Zentrale Stabsinheit, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06 und -31 07, Telefax 974-31 08. Bei Kontakt über E-Mail bitte folgende Adresse verwenden: submission@fuerth.de.

Die Angebotsunterlagen liegen bei

der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 101, 90762 Fürth, Telefon 974-31 65, zur Einsicht auf.

**STADT FÜRTH,
 Baureferat**

6. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 394

hier: **Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch) sowie**

ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 19. Juni 2013 das Satzungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 394 förmlich eingeleitet. Der Änderungsbereich umfasst ein ehemals gewerblich genutztes Grundstück (Firma Orenstein & Koppel) auf der Ostseite der Stadelner Hauptstraße und nördlich des Straßäckerweges (Flur-Nr. 153 Gemarkung Stadeln). In den Planbereich einbezogen ist des Weiteren ein Zufahrtsbereich am westlichen Ende des Straßäckerweges (Flurnummern 155/17, 155/20 und teilweise 155). Der Umgriff des Geltungsbereiches ist in dem beiliegenden Planblatt dargestellt.

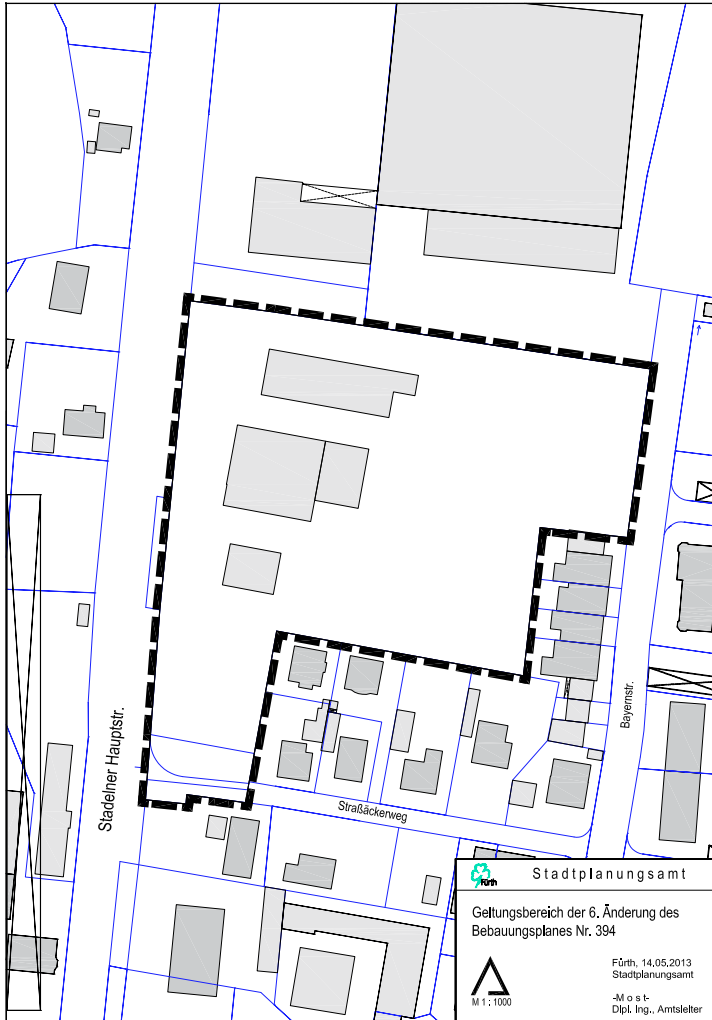
Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Wiedernutzbarmachung einer gewerblichen Brachfläche mit der Zielsetzung einer Folgenutzung als Wohnstandort
 - Planungsrechtliche Absicherung eines Vorhabens zur Neuerrichtung von 33 Einfamilienhäusern
- Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

- Aufgabe der bisherigen gewerblichen Nutzungsabsicht des Grundstücks
- Zunahme des Verkehrs

Gemäß den Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **8. bis einschließlich 19. Juli 2013** im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Ebene 2.2, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis



12.30 Uhr) zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Auf

Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Sachgebietsleiter Peter Liebers tele-

fonisch unter 974-33 14 vereinbart werden.

Darüber hinaus findet am **Dienstag, 23. Juli 2013, 15 Uhr**, im Besprechungsraum des Tiefbauamtes im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Ebene 4, Zimmer 410, ein Erörterungstermin statt.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Fürth zu entnehmen – kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

**Fürth, 19. Juni 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet

auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Deckenbauprogramm 2013, Fürth.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung:

- Kreuzungsbereich Mainstraße / Rezatstraße
- Coseler Straße zwischen Hardstraße und Coseler Straße, Hausnummer 12
- Nördliche Bushaltestelle in der Königstraße gegenüber Rathaus
- Erlanger Straße stadteinwärts im Bereich der LSA auf Höhe Praterweg
- Herboldshofer Straße zwischen Hausnummern 35 und 39
- Südwesttangente im Bereich auf der Schwabacher Brücke, Fahrtrichtung Nürnberg
- Würzburger Straße stadtauswärts im Bereich der Billiganlage
- Schwabacher Straße stadtauswärts im Bereich unter der Schwabacher Brücke
- Südwesttangente im Bereich vor der Theodor-Heuss-Brücke, Fahrtrichtung Würzburg

Voraussichtliche Ausführungszeit: Baubeginn 12. August 2013, Bauende 20. September 2013.

Angebotseröffnung: 30. Juli 2013, 11 Uhr.

Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Jörg Werner – Helga Leicht, Hardstr. 104; Michael Dietlein – Diana Slupecki, Fürth; Thomas Pischitz – Michèle Fiebig, Wilhelmshavener Str. 40; Fabian Christel – Alena Schaffer; Julian Westphal – Nicole Lisowski, Komotauer Str. 20; Thomas Würz – Michaela Hornig, Parkstr. 28; Martin Witte – Monique Wandelt, Alte Reutstr. 42; Philippe Vozelj – Adina Sârb; Jürgen Kraft – Birgit Fein, Fürth; Werner Hofmann – Marion Bruckner, Am Himmelsweiher 16.

Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Dr. Yazid Josef Resheq – Sabine

Alexandra Elise Gärtner; Jakob Exner – Roxane Bickel, Neptunweg 47; Tobias Gatzsch – Stefanie Bräutigam, Fürth; Christian Krasowka – Gerlinde Kraus, Erhard-Segitz-Str. 43; Jürgen Maihöfner – Suwanna Piromthon, Geleitgasse 6; Suzan Moco – Nermina Catic, Flößaustr. 88; Klaus Bader – Andrea Popp, Lange Str. 24; Oliver Heyden – Jasmin Peisker, Fürth; Kerim Salici – Anna Botor; Christian Moser – Sabrina Angermann, Ronhofer Hauptstr. 318a; Florian Eckmanns – Susanne Stieber, Komotauer Str. 8; Martin Schöppe, Nürnberg – Gudrun Szczepanek, Ludwigstr. 50; Peter Lindner – Kerstin Scherzer, Albert-Einstein-Str. 47; Michael Scheid – Eva Laurer; Marco Berger – Katharina

Brütting, Simonstr. 34.

Geburten

Heike und Marcus Rüger, Tochter

Ida und Sohn Erik, Greifswalder Str. 23; Julia und Philipp Zierler, Sohn Mateo, Würzburger Str. 437;

>> Fortsetzung auf Seite 28 >>

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36